

Wort des Vorsitzenden

Lutz Behrens

Liebe Mitglieder,

in wenigen Tagen sehen wir uns zur „Koinonia – dem Hauptamtlichenforum“ in Wildberg. Die Einladungen sind im Februar versandt worden und ich freue mich darauf, viele von Euch dort zu treffen.

Die Umfrage unter den Mitgliedern im Spätsommer und Herbst 2008 hat ergeben, dass die Hauptkonferenz unserer Dienstgemeinschaft unbedingt erhalten bleiben soll. Sie bildet ein Herzstück innerhalb der RGAV – Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge.

Darum haben wir uns im Vorstand darüber Gedanken gemacht, wie die Hauptkonferenz einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden kann. Wir wollen Hauptamtliche erreichen und meinen, dass gerade unsere Dienstgemeinschaft „Das Hauptamtlichenforum“ durchführen kann. Wir sprechen Hauptamtliche an, die Mitglieder sind oder noch nicht. Wir bieten Fortbildung und Gemeinschaftserlebnisse für Hauptamtliche, die in einem Angestelltenverhältnis stehen oder gestanden sind. Fortbildung ist ein Thema für Hauptamtliche, die dafür bezahlt

werden und solche, die bereits im Ruhestand sind und den Dienst von Verkündigung und Seelsorge weiterhin ehrenamtlich ausüben.

Da der Begriff „Hauptkonferenz“ den Eindruck von Exklusivität (nur für Mitglieder) erwecken kann, haben wir uns für einen neuen Namen entschieden, der ausdrückt, was wir in diesen Tagen umsetzen wollen: „Koinonia“.

Wie schon schriftlich mitgeteilt, ist die Frage des Vorsitzenden geklärt. Dietmar Kamlah wird mein Nachfolger werden. Aber aus beruflichen Gründen können wir ihn erst 2011 wählen. Darum stehe ich nochmals für zwei Jahre zur Wahl. Da ich aber mein Zeitbudget bereits verplant hatte, bevor sich diese Lösung abzeichnete, wird mein Stellvertreter, Matthias Genz, die nächsten zwei Jahre die Aufgabe des Vorsitzenden vornehmen.

Ich bin verschiedentlich gefragt worden, warum ich nicht für eine dritte Amtszeit zur Verfügung stehe. Das hat ja nun keine gesundheitlichen Gründe. Vielmehr war ich schon als Mitglied der „Strukturkommission“ 1995 der Ansicht, dass das Amt des Vorsitzenden auf 12 Jahre begrenzt werden sollte. Das ist in vielen internationalen Missionen der Fall. Als ich dann überraschender Weise 1997 für den Vorsitz angefragt wurde, war für mich klar: Das machst du nur 12 Jahre. Die sind nun vorbei. – Mit dem Aufbau eines ambulanten Hospizdienstes hat sich im letzten Jahr eine neue und zusätzliche Aufgabe für mich ergeben. Ich habe diese Herausforderung angenommen,

Die Abend- mahlslehre

weil ich dafür die Zeit nehme, die ich als Vorsitzender in unsere Dienstgemeinschaft investiert habe.

Die zurückliegenden 12 Jahre als Vorsitzender waren sehr abwechslungsreich. Wir haben uns als Dienstgemeinschaft für die Zukunft gerüstet. Dabei war gerade im letzten Jahr nicht klar, welche Zukunft wir haben. Die Umfrage hat nun einen Ruck ausgelöst und damit ist gewährleistet, dass wir die beiden Schwerpunkte „Koinonia – Das Hauptamtlichenforum“ und „Akzente für Theologie und Dienst“ durchführen können. Wie es langfristig weitergeht, werden wir als Vorstand gemeinsam bedenken und klären. Dabei bleiben wir von der Unterstützung und der Fürbitte der Mitglieder abhängig. Zusätzliche Impulse erhoffen wir uns auch von zukünftigen Vorstandsmitgliedern.

Mit dieser Nummer der Akzente habt Ihr wieder eine Ausgabe in der Hand, die Euch praktische Hilfe für den Dienst gibt, aber auch zum theologischen Nachdenken reizt und ermutigt. Ich wünsche Euch dabei viel Freude und Anregungen, für Euch persönlich und für Euren Dienst.

Ihr/Euer
Lutz Behrens
Vorsitzender



in Luthers Großem Katechismus und im Heidelberger Katechismus

Pfr. Thomas Maier

Die Bemühungen um ein angemessenes Verständnis der Abendmahlswirklichkeit bleiben wichtig. Christen müssen um ihrer selbst und um Gottes willen wissen, wie sich Gott uns Menschen gibt, dass wir an ihn glauben und im Glauben wachsen können. Um diese Frage geht es letztlich bei der Frage nach dem Abendmahl.

Der vorliegende Text stellt eine Kürzung meiner Hausarbeit zur 1. evangelisch-theologischen Dienstprüfung aus dem Jahre 1988 unter dem Titel: »Die Abendmahlslehre in Luthers Großem Katechismus, im Genfer und im Heidelberger Katechismus« dar. Auf die ausführliche Darstellung des Genfer Katechismus und auf historische Details wurde verzichtet. Robert Lau danke ich sehr für die kundige Kürzung wie auch für behutsame Erläuterungen und die damit verbundene Mühe. Er hielt es für sinnvoll, an die grundlegenden katechetischen Ausführungen zum Abendmahl im lutherischen und reformierten Bereich zu erinnern.

Die kirchengeschichtliche Breiten- und Langzeitwirkung der behandelten Katechismen ist enorm. Das zeigt sich allein schon daran, dass sie allesamt in den Rang von Bekenntnistexten erhoben worden sind. Viele Christen empfangen jahrhundertlang

anhand der hier behandelten Katechismen ihre Abendmahlsunterweisung. Dadurch sind nicht wenige bis in unsere Gegenwart hinein geprägt. Bis heute ringen Christenmenschen um die damit aufgegebenen Fragen. Es lohnt sich, sich mit diesen maßgeblichen Texten zu befassen, sie wieder einmal zu lesen. Allerdings sollte für eine umfassende Urteilsbildung unbedingt auf neuere exegetische Einsichten und etwa auch auf die Leuenberger Konkordie von 1973 eingegangen werden.

1. Die Abendmahlslehre im Großen Katechismus¹

Anders als im Kleinen Katechismus wird die Abendmahlslehre im Großen Katechismus nicht im Frage-Antwort-Schema, sondern in predigtartigen Erläuterungen dargeboten, und zwar nach der Erklärung von Dekalog, Glaube, Vaterunser und Taufe als fünftes Hauptstück "Von dem Sakrament des Altars". In pädagogisch geschickter Weise wird gleich zu Anfang, in einer knappen Einleitung, Einblick in die Gliederung dieses fünften Hauptstückes gegeben. Ergänzend zu den dort, in Analogie zum Taufstück, genannten drei Stücken, die das für den Abendmahlsempfang nötige Grundwissen ausmachen, ergibt sich folgende

Gliederung:

- a) Einleitung
- b) Die Einsetzungsworte und ihre grundsätzliche Bedeutung
- c) 1. Stück: das Wesen des Abendmahls
- d) 2. Stück: der Nutzen des Abendmahls

- e) 3. Stück: der rechte und würdige Empfang des Abendmahls
- f) Eine Vermahnung und Reizung zum Abendmahl.

a) Einleitung

Neben der bereits erwähnten Gliederung wird hier noch von der Kenntnis der Einsetzungsworte als der Bedingung zur Teilnahme am Abendmahl gesprochen. Unter der Voraussetzung, dass ein Abendmahlskommunikant wissen müsse, was der Inhalt dieses Mahles ist (708f)², wird diese Forderung damit begründet, dass gerade dieses Wissen allein aus den Einsetzungsworten gewonnen werden könne.

b) Die Einsetzungsworte und ihre grundsätzliche Bedeutung

Der überragenden Bedeutung der Einsetzungsworte entspricht die pointierte Voranstellung derselben als dem „fürnehmste(n) Stück“ des Abendmahls. Demgemäß gestaltet sich die gesamte Erklärung des Abendmahls als Auslegung dieser Worte. Mit diesen Worten hat Christus „dies hochwürdige Sakrament“ (708,46) eingesetzt und in seinem Wesen so konstituiert, dass auch ein unwürdiger Gebrauch des Sakraments die Objektivität desselben nicht zu destruieren vermag. Dem menschlichen Handeln kommt diese zerstörende Wirkung deshalb nicht zu, weil dem Tun des Menschen für die Abendmahlswirklichkeit keine konstitutive Bedeutung eignet. Damit, dass Gott das handelnde Subjekt im Mahl ist, könne „aller Rottengeister Geschwätze“ vom Abendmahl als einem „Ding, das wir tun“ (709,9ff), zurückgewiesen werden.

c) Das Wesen des Abendmahls

Die mit dem Kleinen Katechismus fast wörtlich übereinstimmende Definition des Altarsakraments lässt sich seinem Wortlaut nach: „Es ist der wahre Leib und Blut des HERRN Christi, in und unter dem Brot und Wein durch Christus' Wort uns Christen befohlen zu essen und zu trinken.“ (709,23ff), unschwer als Auslegung der ersten Worte „Nehmet hin, esset, das ist mein Leib“ erkennen. Das „es ist“ in Verbindung mit „in und unter“ nötigt Luther zur Verhältnisbestimmung von Brot bzw. Wein zu Leib bzw. Blut Christi. Diese Verhältnisbestimmung wird in zweifacher Front so vollzogen, dass einerseits mit „das Sakrament ist Brot und Wein“ ganz beiläufig die katholische Vorstellung von der Transsubstantiation (Überführung in eine andere Substanz) abgewiesen wird, und andererseits gegen eine Entleerung des Altarsakraments („schlecht“ bzw. „lauter Brot und Wein“) durch die Schwärmer, das enge Zueinander, nicht nur Nebeneinander, von den Elementen und Leib bzw. Blut Christi kräftig akzentuiert wird. Insofern erfährt das doch etwas unbestimmte „in und unter“ der Definition in der Erklärung dahingehend eine Präzision, dass aus Brot und Wein etwas wird, was sie vorher nicht waren, nämlich Leib und Blut Christi („Christus' Leib und Blut ist“, 709,35f; 710, 19ff). Die damit angesprochene Realpräsenz von Leib und Blut Christi wird durch die Einsetzungsworte bewirkt. Sie konstituieren als Gottes schöpferisches Vollzugswort das Altarsakrament („Das Wort ...ist das, das dies Sakrament machet“ 709,32ff). Das Augustinwort „Wenn das Wort zum äußerlichen

Ding hinzu kommt, so wird es ein Sakrament“ (709,37f), wird von Luther zitiert, weil es die unauflöbliche Verbindung von den Elementen mit dem Einsetzungswort („in Gottes Wort gefasset und daran gebunden“ 709,31f) trefflich so zur Sprache bringt, dass dem Wort im Sakrament die alles bestimmende Kraft zukommt. Die durch das Wort konstituierte Realpräsenz wird mit den Einsetzungsworten begründet.

Das göttliche „est“ in seinem wörtlichen Sinn („es sei, wie er sagt“, 709,48) garantiert, allen klugen Einwänden der Schwärmer („Wie kann Brot und Wein Christus' Leib und Blut sein?“, 710,5f) zum Trotz, wirkliche Gegenwart von Leib und Blut Christi. Um der Stärkung der Gewissen willen begegnet Luther den schwärmerischen Einwänden so, dass er deren doppelte Missachtung der Einsetzungsworte offenlegt (710,2ff). Zum einen beugen sie sich nicht dem klaren Verstand der Einsetzungsworte Christi, so dass sie deren erkenntnisbegründende Funktion gar nicht wahrnehmen, und zum anderen sehen sie die Elemente im Mahl unabhängig von den mit ihnen verbundenen Einsetzungsworten an, so dass sie deren das Sakrament konstituierende Funktion achtlos übergehen.

Zuletzt wird aufgrund der vollzogenen Grundlegung auf die quälende Frage, ob nicht die Unwürdigkeit oder Ungläubigkeit des Spenders oder Empfängers die Nießung von Leib und Blut Christi verhindere, klar geantwortet: „Obgleich ein Bube das Sakrament nimmt oder gibt, so nimmt er das rechte Sakrament, das ist Christus' Leib und Blut“.

d) Der Nutzen des Abendmahls

Luther hält diesen Teil für „das Nötigste“ (711,33). Der Nutzen des Abendmahls zeige nämlich an, warum und wozu es eigentlich eingesetzt worden ist.

Der erste Nutzen, die Vergebung der Sünden, ergibt sich wie von selbst aus den Einsetzungsworten, und zwar aus „FÜR EUCH gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünde“ (711,37f). Der zweite Nutzen besteht in der Stärkung des angefochtenen Glaubens, insofern das Sakrament „eine Speise der Seelen“ ist, „die den neuen Menschen nährt und stärkt“ (712,11ff). An dieser Stelle bezieht Luther das Abendmahl so auf die Taufe und das Leben des Christen, dass das mit der Taufe begonnene Leben im Glauben, weil es bleibend Anfechtung und Kampf mit sich bringt, des Abendmahls als „täglicher Weide und Fütterung“ bedürfe (712,20f).

Angesichts dieses doppelten Nutzens wird die Frage nach der Kraft der Elemente, die als Widerspruch „unsere(r) klugen Geister“ (713,1f) eingeführt wird („Wie kann Brot und Wein die Sünde vergeben oder den Glauben stärken?“, 713,3ff), in zwei Schritten beantwortet. Zum einen sind nicht die Elemente als solche, sondern die durch das Wort zum Leib und Blut Christi gewordenen Elemente ‘Träger der Vergebung’, und zum anderen muss zudem der als Schatz bezeichnete, gegenwärtige und wirksame Leib Christi noch eigens durch das Wort („Für Euch gegeben und vergossen“, 713,13f) an den Abendmahlskommunikanten übereignet werden („so muss er (=der Schatz des Mahls) in das Wort gefasset und uns

ge‘reicht werden“, 713,21f), um zu solchem Nutzen wirksam werden zu können.

Spricht aber nicht dennoch gegen die Erlangung der Sündenvergebung im Abendmahl, dass „Christus‘ Leib und Blut ... nicht im Abendmahl für uns gegeben noch vergossen“ (713,32f) werden, sondern damals am Kreuz für uns gegeben und vergossen worden sind? Diesem Einwand begegnet Luther mit einer für ihn grundlegenden Differenzierung: Ja, der Erwerb der Sündenvergebung geschah wirklich damals am Kreuz durch Christus, die Austeilung oder Zueignung der erworbenen Sündenvergebung aber ereignet sich hier und jetzt in der Predigt des Evangeliums und im Sakrament durch das Wort. Dem Sakrament eignet diese Zueignungsfunktion, weil durch das Einsetzungswort das ganze Evangelium „in dies Sakrament gesteckt und uns furgelegt“ wird (714,2f)

e) Der rechte und würdige Empfang des Abendmahls

Der empfängt das Abendmahl zum Nutzen und würdig, der den ihm gesagten Einsetzungsworten, wie sie im ersten und zweiten Stück entfaltet worden sind, glaubt.

Unwürdig sind allein die, „die ihre Gebrechen nicht fühlen noch wollen Sünder sein“ (722,27f), die also nicht auf das Wort Christi hin, sondern aufgrund eigener Würdigkeit zum Mahl kommen wollen.

Der rechte Gebrauch dieses Sakraments fordert den Glauben, weil die im Abendmahl

ergehende promissio (Versprechen) der Sündenvergebung „nicht anders denn durch den Glauben empfangen werden kann“ (714,29f). Das pro nobis (für uns) kommt erst im glaubenden Empfangen zu seinem Ziel. „Wer aber nicht gläubt, der hat nichts“ (714,38f), ja, er empfängt das Sakrament „zu Schaden und Verdammnis“ (721,37f). Das hat eben darin seinen Grund, dass der leiblich dargebotene Schatz des Abendmahls wohl gegenwärtig ist, aber „das darin und damit gegeben wird (nämlich die Vergebung der Sünden), kann nicht der Leib fassen noch zu sich bringen“ (715,17ff).

Der Sache nach wird also gelehrt, dass die manducatio oralis (leibliches Essen) ohne manducatio cordalis (=geistliches Essen bzw. Glauben) nicht zum Heil, sondern zum Gericht gereicht. Der rechte Gebrauch besteht in essendem Glauben – gegen jede Geringschätzung des „auf den Tisch gelegt(en)“ Schatzes (714,42f)³ und in glaubendem Essen – gegen jede magische Überschätzung des Essens gilt nämlich: „Der Glaube aber tut's des Herzens“ (715,19).⁴

f) Eine Vermahnung und Reizung zum Abendmahl

Veranlasst wurde Luther zu der ‚Vermahnung‘ durch die seltene Abendmahlsteilnahme der Christen („gehen sie wohl dahin ein Jahr, zwei oder drei und länger ohn Sakrament“, 715,41f).

Sich vom Abendmahl fernzuhalten, weil der ehemals in der katholischen Kirche bestehende Abendmahlszwang aufgehoben ist,

hält Luther für ein falsches Verständnis der evangelischen Freiheit. Ein Christ kann nämlich nicht ohne das Abendmahl sein. Darum sei „das hochwirdige Sakrament oft zu empfangen“ (715,34f). Die Vermahnung zum häufigen Abendmahlsgang richtet aber nicht einen neuen Zwang auf, sondern sie gibt „die Ursach und Not zu bedenken, so sie (zum Abendmahl) treiben sollen“ (716,33f). Das geschieht mittels der Entfaltung dreier Gründe:

- 1) Das Befehlswort Christi („DAS TUET“, 716,51) gebietet die Teilnahme am Mahl (716,50–720,32).
- 2) Die Verheißung Christi („FÜR EUCH“, 720,46) mit ihrem großen Nutzen reizt zum Empfang des Mahls (720,42–722,4).
- 3) Die eigene Not im Blick auf den Kampf mit Fleisch, Welt und Teufel lässt zum Abendmahl als der entscheidenden Hilfe greifen (722,8–724,41).

2. Die Abendmahlslehre im Heidelberger Katechismus von 1563⁵

Zwischen dem ersten Teil „Von des Menschen Elend“ (H 3-11) und dem dritten „Von der Dankbarkeit“ (H 86-129) bietet der Heidelberger Katechismus seine Sakramentenlehre (H 65-85) am Schluss des zweiten Teils „Von des Menschen Erlösung“ (H 12-85). Die Sakramentenlehre enthält eine allgemeine Sakramentenlehre (H 65-85), eine Tauflehre (H 69-74) und eine Abendmahlslehre (H 75-85).

2.1 Die allgemeine Sakramentenlehre

Sie unterstreicht gleich am Anfang die zentrale Bedeutung des Heiligen Geistes für

den Glauben, die Predigt und die Sakramente, indem die durch die Rechtfertigung allein aus Glauben (H 60-64) veranlasste Frage nach dem „Woher“ des rechtfertigenden Glaubens so beantwortet wird: Der Heilige Geist wirkt durch die Predigt des Evangeliums in uns den Glauben, und diesen von ihm gewirkten, und also vorhandenen Glauben bestätigt er durch die Sakramente (H 65).

Sie werden definiert als „sichtbare heilige Warzeichen vnnnd Sigill“, die zum Zwecke des besseren Verstehens und der Versiegelung der Verheißung des Evangeliums eingesetzt worden sind (H 66). Weil der Inhalt der Verheißung in der Vergebung der Sünden und dem ewigen Leben „von wegen des einigen opffers Christi“ (H 66) besteht, darum verweist der Heilige Geist durch das Wort der Predigt auf lehrende Weise und durch die Sakramente auf bestätigende Weise „vnsern glauben auff das opffer Jesu Christi am Creutz“ (H 67).

Die Nennung der Taufe und des Abendmahls als der zwei neutestamentlichen Sakramente leitet daraufhin zur Tauf- und Abendmahlslehre über (H 68).

2.2 Die Abendmahlslehre

Zunächst expliziert sie, bezogen auf den bestätigenden Zweck der Sakramente (H 65-67), wie der Einzelne im Abendmahl seiner Teilhabe am Opfer Christi und an dessen Gütern „erinnert und versichert“ wird. Christus hat das äußere Mahlgeschehen befohlen und es durch seine Verheißung (Einsetzungsworte, H 77) mit dem ‘geistlichen’ Geschehen um dessen Bestätigung

willen in folgender Weise verbunden: Das pro me des Kreuzestodes (= geistliches Geschehen) darf mir „so gewiß“ sein, „so gewiß“ mir jetzt das Brot und der Kelch mitgeteilt werden (= äußeres Mahlgeschehen). Die Speisung meiner Seele mit Christi Leib und Blut zum ewigen Leben darf mir „so gewiss“ sein, wie („als“) ich jetzt Brot und Kelch empfangen und nieße. Brot und Kelch verdienen es also „gewisse warzeichen des leibs vnd bluts Christi“ genannt zu werden (H 75).

Das Essen und Trinken von Leib und Blut Christi besteht nicht nur im Glauben, sondern auch darin, „mit seinem ebenedeyten leib je mehr vnnnd mehr vereiniget (zu) werden“ (H 76), und zwar durch den Heiligen Geist, der beide, Christus im Himmel und uns auf Erden, trotz der sie trennenden Lokalitäten miteinander zu vereinigen vermag (H 76). Das bisher Ausgesagte wird durch die Anführung der Einsetzungsworte und 1. Korinther 10, 16f begründet (H 77).

Aus diesen Worten darf keine Transsubstantiation abgeleitet werden (H 78), sondern ihr metonymisches Verständnis erklärt vielmehr, warum Christus das Brot als seinen Leib und den Kelch als sein Blut bezeichnet hat. Christus hat nämlich, zum Zwecke der Belehrung und Versicherung, wegen der Analogie zwischen der geistlichen Wirkung seines Leibes und Blutes und der leiblichen Wirkung der Abendmahls-elemente den Namen der durch die Elemente bezeichneten Sache (= Leib und Blut) auf die Elemente selbst übertragen (H 79).

Weil das Abendmahl das einmalige Opfer Christi am Kreuz und dessen leibliche

Gegenwart im Himmel bezeugt, die Messe aber die wiederholte Opferung Christi, die leibliche Realpräsenz unter den Elementen und dementsprechend auch die Hostienverehrung lehrt, wird sie als „vermaledeyte Abgötterey“ verworfen (H 80). Hinsichtlich dem Gebrauch des Abendmahls bzw. der Frage nach der Würdigkeit urteilt Frage 81 so:

Derjenige, der seine Sünden erkennt und sie um Christi willen für vergeben hält, und zugleich Glaubensstärkung und Lebensbesserung begehrt, der soll zum Mahl kommen.

„Die vnbußfertigen aber vnd heuchler“ empfangen das Mahl zum Gericht (H 81). Die Fragen 82-85 widmen sich schließlich noch der Kirchengzucht. Um eine Schmäherung von Gottes Bund zu verhindern, muss die Kirche „vnghaubige vnd Gottlose“ bis zur Besserung ihres Lebens vom Abendmahl ausschließen (H'82). Das geschieht durch das „ampt der Schlüssel“ (H 83): Das als Predigt zum einen den Gläubigen das Himmelreich aufschließt, indem ihnen die Vergebung der Sünden verkündigt wird, und zum anderen den Ungläubigen das Himmelreich zuschließt, indem ihnen das Gericht verkündigt wird (H 84). Das als „Christliche Bußzucht“ einerseits die, die sich trotz brüderlicher Vermahnung nicht bessern wollen, vom Abendmahl und der Gemeinde ausschließt, und andererseits die, die „ware besserung verheissen vnd erzeigen“, wieder in die Gemeinde aufnimmt (H 85).

3. Die Unterschiede des Heidelberger Katechismus zum Genfer Katechismus

Zwischen dem Heidelberger Katechismus und dem früheren, von Johannes Calvin verfassten Genfer Katechismus⁶ von 1542/1545, besteht weitgehende Übereinstimmung. Sie lässt sich durch eine summarische Zusammenstellung der Grundaussagen, die beiden Katechismen ihren reformierten Charakter verleihen, knapp belegen:

- Beide Katechismen klären in der allgemeinen Sakramentenlehre das Verhältnis der Sakramente zum Heiligen Geist, zur Predigt und zum Glauben.
- Das Abendmahl ist wesentlich ein Zeichen, das um seines Zweckes willen eingesetzt worden ist.
- Der Zweck des Abendmahls besteht in der Belehrung und Befestigung dessen, was zuvor schon aufgrund der Wortverkündigung geglaubt wird.
- Das ist zum einen das pro me des Kreuzestodes pro nobis, und zum anderen die Speisung der Seelen durch Leib und Blut Christi zum ewigen Leben.
- Der Modus der Belehrung bzw. Befestigung wird in der analogen Abbildung des geistlichen Geschehens im leiblichen Mahlgeschehen erblickt.
- Dem entspricht das tropische (übertragene) Verständnis (Metonymie) der Einsetzungsworte.
- Daher auch keine Transsubstantiation oder leibliche Realpräsenz Christi im Abendmahl. Der Leib Christi bleibt im Himmel (lokales Verständnis der Himmelfahrt Christi).

- Über die Orte hinweg bewirkt der Heilige Geist die Verbindung mit Christus. Die Elemente bewirken dies nicht.
- Das Mahl wird als ein Mittel charakterisiert, das von Christus bzw. dem Geist in Gebrauch genommen wird.
- Es weist den Glaubenden von sich weg auf Christus im Himmel und auf Christus am Kreuz als dem einzigen Heilsgrund.
- Daher auch die entschiedene Zurückweisung der Messe als einer wiederholten Opferung Christi.
- Dem Gebrauch des Mahls soll eine Selbstprüfung vorangehen, in der sich der Einzelne seines Glaubens vergewissert.
- Der Glaube ist die Voraussetzung zum Abendmahlsempfang.
- Der Unglaube isst und trinkt sich zum Gericht.
- Die Kirche muss öffentlich erwiesene Ungläubige bis zu ihrer Besserung um Gottes Ehre willen vom Mahl ausschließen.

Im Hinblick auf den Vergleich mit dem Großen Katechismus sei zum zweiten Punkt der Zusammenstellung noch ergänzend erwähnt, dass beide Katechismen das Abendmahl bzw. die Sakramente bevorzugt als „signum“ (Zeichen) (G 310f; 318; 351; 353; 355) bzw. „warzeichen“ (H 66; 73; 75; 78f) bezeichnen. Beide Begriffe unterscheiden sich inhaltlich nicht voneinander, sondern die Betonung des Genfer Katechismus, dass den Zeichen bzw. Bildern (*figurae*) eine Wirklichkeit bzw. Wahrheit entspricht, sie also keine leeren Zeichen sind (G 353), das vermag der Heidelberger in sprachlich schöner Weise in einem Begriff zum Aus-

druck zu bringen, eben im Begriff des „warzeichen“ (Zeichen der Wahrheit bzw. Wirklichkeit).

Ist also die Übereinstimmung im Grundsätzlichen nicht zu übersehen, so zeigen sich dennoch bei genauerer Prüfung auch feine Unterschiede.

Wie gerade erwähnt, sind sich beide Katechismen darin durchaus einig, dass die Zeichen eine geistliche Wirklichkeit abbilden.

Aber: Calvin kommt es auf das Gewähren (*exhibere*) der *res signata* (bezeichnete Sache) im Mahl selbst an, *signum* und *res* (Sache) gewährt Christus *simul* (zugleich). Der Abendmahlskommunikant soll wissen und glauben, dass er Brot und Wein nicht nur zum Zwecke der Belehrung und Befestigung seiner Teilhabe an Christus empfängt, sondern damit zugleich auch an Christus selbst partizipiert (G 353). Eine entsprechende Aussage vom Gewähren sucht man im Heidelberger vergeblich. Zwar rechnet auch er mit einer wirklichen Gemeinschaft mit Christus im Mahl (H 75f; 79), aber der Akzent liegt unverkennbar darauf, dass das Mahl der Bestätigung der im Glauben erlangten Christugemeinschaft dienen soll. Die Speisung unserer Seelen durch Christi Leib und Blut (H 75; 79) und die zunehmende Vereinigung mit Christus (H 76), erscheinen nämlich nur als Inhalt der Belehrung und Versicherung.

Um die darin liegende Verschiedenheit in der Akzentuierung zu verdeutlichen, könnte man sagen, dass es nach dem Heidelberger im Mahl hauptsächlich auf die Versicherung der Teilhabe an Christus ankomme, und dass es nach dem Genfer im Mahl auf die

Versicherung der Teilhabe an Christus und (!) auf die Teilhabe an Christus ankomme.

Dieser Unterschied in der Blickrichtung erweist sich auch darin, dass der Heidelberger es nicht für nötig hält, über das Verhältnis zwischen der Heilstat Christi damals am Kreuz und dem gegenwärtigen Empfangen der Frucht dieses Todes zu reflektieren. Der Genfer dagegen reflektiert nicht nur darüber, sondern akzentuiert auch noch extra das 'nunc'(jetzt) (G 343).

Diese Unterschiede in der Akzentuierung und Blickrichtung wurden erwähnt, weil sie für den Abendmahlsglauben und die Abendmahlerwartung des Christen nicht unwesentlich bleiben dürften. Darauf deutet ein weiterer kleiner Unterschied. Der Genfer rechnet ausdrücklich mit einer Stärkung des Glaubens durch das Abendmahl (G 360f). Der Heidelberger lässt eine solche Aussage vermissen und spricht nur von einem dem Abendmahl vorausgehenden Begehren nach Glaubensstärkung (H 81).

Nachdem nun von inhaltlichen Unterschieden die Rede war, soll jetzt noch kurz auf die formalen Unterschiede eingegangen werden. Der Heidelberger ist nicht nur kürzer als der Genfer, sondern er kann es auch, weil er, was er sagen will, prägnant zu sagen weiß. Dem Genfer dagegen haftet gelegentlich doch eine gewisse Weitläufigkeit und gedankliche Umständlichkeit an. An sprachlicher Schönheit übertrifft der Heidelberger den Genfer um Längen.

Fassen wir zusammen: In formaler Hinsicht mangelt es dem Genfer an manchem, was einen Katechismus auszeichnen sollte. Inhaltlich aber bringt er die reformierte

Abendmahlslehre in ihrer Bedeutung für den Christen besser und vor allem glaubensstärkender zum Ausdruck als der Heidelberger Katechismus.

4. Die ganz andere Abendmahlslehre im Großen Katechismus

So sehr der Genfer und der Heidelberger Katechismus miteinander übereinstimmen, so sehr unterscheiden sie sich mit ihrer reformierten Abendmahlslehre von der des Großen Katechismus. Beim folgenden Vergleich sollen darum vor allem die Unterschiede herausgearbeitet werden. Um uns nicht in den Einzelheiten zu verlieren, fragen wir gleich zu Anfang nach dem, was die jeweiligen Abendmahlslehren im Ganzen charakterisiert. Damit wird zugleich auch klar, was sie grundlegend voneinander unterscheidet.

In welcher Gesamtperspektive die reformierten Katechismen das Abendmahl sehen, das bringt der Genfer treffend zum Ausdruck:

Im Abendmahl kommt ein leibliches, sinnhaftes Geschehen mit einem geistlichen Geschehen zusammen (G 356).

Beide Vorgänge haben direkt nichts miteinander zu tun. Das geistliche Geschehen wirkt der Heilige Geist auf unmittelbare und geistliche Weise (G 312; H 76). Dazu bedarf er des leiblichen Geschehens nicht. Der Sache nach geht es darum, zu verhindern, dass im leiblichen Geschehen selbst die geistliche res sacramenti, Christus und

seine Güter, gesucht wird (G 318; 355). Das leibliche Geschehen soll den Glaubenden auf das geistliche Geschehen verweisen (G 318; H 67)

Wie anders bei Luther! Das geistliche Geschehen und das leibliche liegen ineinander, sie sind von Gott untrennbar miteinander verschränkt worden. Es handelt sich eigentlich um ein Geschehen mit zwei Seiten (709,24; 715,17; u.ö.). Die leibliche Seite des Mahls wird falsch verstanden, wenn sie losgelöst von dem ihr eingestifteten Wort betrachtet wird (710,15ff). Das leibliche Geschehen ist Träger des geistlichen Geschehens.

Darum soll im Mahl nicht nur das leibliche Geschehen gesehen werden, sondern im leiblichen Geschehen soll der geistliche Schatz erkannt und geglaubt werden (714,3ff; 715,17ff).

Luther kann den Glaubenden so direkt auf das Mahl verweisen, weil Christi Leib und Blut gegenwärtig sind. Die reformierten Katechismen dagegen können so nicht sprechen, weil sich nach ihrer Einsicht Christi Leib im Himmel befindet (G 354f; H 76). Die leibliche Realpräsenz Christi ergibt sich für Luther aus den wörtlich verstandenen Einsetzungsworten. Wenn nämlich Christus Brot und Wein seinen Leib und sein Blut nennt, dann heißen sie so, weil sie es durch die Einsetzungsworte wirklich geworden sind (709,32ff). Die Wahrhaftigkeit Christi bürgt dafür (710,21ff).

Die reformierten Katechismen erklären die Benennung der Abendmahls Elemente als

Leib und Blut Christi, obgleich sie es nicht wesentlich sind, damit, dass Christus in metonymischer Weise den Namen der übergeordneten geistlichen Sache auf die untergeordneten leiblichen Elemente übertragen habe (G 341; H 78f). Und das nicht grundlos, denn die Wahrhaftigkeit Christi verbürge, dass er nicht nur leere Zeichen gebe, sondern mit den Zeichen zugleich (simul) auch die durch sie bezeichnete Sache (G 353). Die leibliche und die geistliche Seite des Abendmahls gehören also in einer bestimmten Weise auch zueinander, obwohl sie, um ihrer Vermischung zu wehren, voneinander unterschieden werden. Sie gehören so zueinander, dass das leibliche Geschehen das geistliche analog abbildet. In dieser Abbildung oder Repräsentation des geistlichen Geschehens besteht die Aufgabe und die Bedeutung der leiblichen Seite des Mahls. Die leiblichen Abendmahls Elemente sind aber nicht Leib und Blut Christi, sondern sie sind Zeichen von Leib und Blut Christi (G 355; H 78). Weil sich die Vereinigung mit Christi Leib und Blut auch unabhängig vom Mahl ereignet (G 345) und dieses geistliche Geschehen nur im Mahl sinnhaft abgebildet wird, darum charakterisieren die reformierten Katechismen das Abendmahl häufig und wesentlich als 'Zeichen'.

Ganz anders bei Luther! Im Großen Katechismus gebraucht Luther den Begriff des Zeichens im Zusammenhang mit dem Abendmahl nur einmal. Dabei nimmt er bezeichnenderweise diesen Begriff fast gleich wieder zurück, indem er ihn durch die Sache selbst überbietet („ja eben dasselbige

Gut“, 712,2f). Er vermeidet es ganz bewusst, vom Abendmahl als einem Zeichen zu sprechen. Behandelte er im Taufstück noch die significatio der Taufe (704,19ff), so fehlt beim Abendmahl ein derartiger Teil ganz, obgleich derselbe von Luther in der ersten Reihe der dem Katechismus zugrundeliegenden Katechismuspredigten noch ausgeführt wurde. Jetzt lässt er diesen Teil weg, weil das Abendmahl als von-sich-wegweisendes Zeichen von der Sache des Mahls nur ablenken könnte.

Wird also bei Luther der Zeichenbegriff vermieden und nur auf die präsente res sacramenti abgehoben, so besteht die durch die Zeichen abgebildete res sacramenti auch bei den reformierten Katechismen durchaus in Leib und Blut Christi, an denen man in geistlicher Weise partizipiert (G 342; 353; H 76). Blickt man auf diese geistliche Wirklichkeit, dann ergeben sich bezüglich des Zweckes bzw. des Nutzen des Abendmahls keine großen Unterschiede zwischen den reformierten Katechismen und Luther.

Liegt doch beiden daran, dass es zur Gemeinschaft mit Christus und zur Teilhabe an allen seinen Gütern kommt.

Das gilt auch für den Großen Katechismus, weil dort 'Sündenvergebung' in eben diesem umfassenden Sinn verstanden werden muss (721 ,46ff).

Im Blick auf den zweiten Nutzen im Großen Katechismus, die Glaubensstärkung, fällt zunächst auch die Übereinstimmung mit den reformierten Katechismen auf. Betonen

doch beide, wie nötig der Glaube des Christen der Stärkung durch das Abendmahl bedürfe (712,11ff; 722,10ff; G 314f; 319f; 360f). Fragt man allerdings nach dem Grund für die Glaubensstärkung, dann treten bereits wieder Unterschiede hervor.

Nach Calvin bedarf der Christ der Stärkung im Mahl, weil er aufgrund seiner irdisch-leiblichen Verfasstheit nur ein begrenztes geistliches Auffassungsvermögen besitzt. Er kann nämlich die geistlichen Gnadenerweise Gottes nicht direkt schauen; er kann sie nur glauben. Darin besteht eine Schwächung des Glaubens, weil den geglaubten Gnadenerweisen sozusagen die sinnliche Evidenz abgeht. Es kommt zu Zweifeln (G 320). In dieser Lage kann das Abendmahl den Glaubenden deshalb so vorzüglich stärken, weil es die Gnadenerweise Gottes nicht nur auf geistliche Weise darbietet, sondern sie zugleich auch auf irdisch-fassliche Weise dem Glaubenden nahe bringt (G 314). So kommt Gott im Abendmahl der Sinnenhaftigkeit des Menschen entgegen. Nach Luther bedarf der Christ der Stärkung im Mahl, weil sein Glaube täglich der Anfechtung ausgesetzt ist und durch den Kampf mit Fleisch, Welt und Teufel geschwächt wird. Nicht schon das irdisch-leibliche Dasein als solches ist also das Problem, sondern wodurch dieses Dasein im Ganzen bestimmt wird, eben durch Anfechtung und Kampf. In dieser Lage wäre dem Glaubenden mit der Abbildung der geistlichen Sache nur teilweise geholfen. Nur die im Mahl leibhaftig gereichte Sache vermag dem geschwächten Glauben umfassend zu helfen. Hier muss allerdings ergänzt werden,

dass Luther sonst das Sakrament auch im Blick auf die Sinnhaftigkeit des Menschen zu würdigen weiß.

Der Sache nach wäre jetzt ein Vergleich bezüglich des Propriums des Abendmahls durchzuführen. Aber leider fehlen diesbezüglich Ausführungen im Großen Katechismus. Doch dieses Fehlen ist so charakteristisch für Luthers Verhältnisbestimmung von Wort und Sakrament, dass es erwähnt werden muss. An einer Stelle im Großen Katechismus äußert er sich dazu: Beide, die Predigt des Evangeliums und das Sakrament, gebraucht Gott gleichermaßen zur Austeilung und Zueignung der am Kreuz erworbenen Sündenvergebung (713,35ff). Beide sind also in gleicher Dignität Gnadenmittel. Daher bedarf es auch keiner Ausführungen über die besonderen Vorzüge des Abendmahls.

Ganz anders die reformierten Katechismen! Die Sakramente ergänzen die Predigt des Evangeliums. Sie sind ihr zugeordnet und zugefügt (G 309). Sie sind eigentlich Hilfsmittel (*adminicula*), die nur um unserer Schwachheit willen existieren (G 318). Ihr ergänzender Charakter zeigt sich auch im Blick auf ihre bestätigende und befestigende Funktion. Bestätigen und befestigen sie doch das, was dem Glaubenden zuvor durch die Predigt mitgeteilt worden ist (H 65f). Die Sakramente sind, was sie sind, nur in der Bezogenheit auf die Predigt. Umgekehrt lässt sich das so von der Predigt nicht sagen (G 300ff). Das erweist die Zweitrangigkeit der Sakramente.

Dieser Wertung widerspricht auch nicht die Parallelisierung von Predigt und Sakrament

(G 345), dient sie doch an dieser Stelle gerade dazu, der Überbewertung des Abendmahls zu wehren, als ob sich allein im Mahl *communio cum* (Gemeinschaft mit) Christo ereignen würde.

Trotz ihrer Zweitrangigkeit werden die Sakramente auch von den reformierten Katechismen als Gnadenmittel bezeichnet (G 309). Dass aber die Gnadenmittel bei Luther etwas anderes sind als bei den reformierten Katechismen, das steht außer Zweifel und zeigt sich noch einmal, wenn wir uns nun dem Gebrauch der Sakramente zuwenden.

Der Große Katechismus (714,23ff) und die reformierten Katechismen (G 317ff; 344; H 81) betonen übereinstimmend, dass das Abendmahl richtig und zum Heil allein im Glauben empfangen werden kann.

Der Ungläubige isst und trinkt sich zum Gericht (721,37f; H 81).

Aber nach Luther empfängt der Ungläubige wirklich Leib und Blut Christi mit den Abendmahls-elementen (710,39ff).

Ganz anders die reformierten Katechismen! Den Ungläubigen wird die Gabe Gottes zwar angeboten (*offerre*), aber sie empfangen sie nicht (G 316), weil Christus und seine Gnade allein auf geistliche Weise empfangen werden können und nicht in die Elemente eingeschlossen sind (G 355; 318). Nun könnte man diesen Unterschied für relativ nebensächlich halten, weil sich für den glaubenden Abendmahlskommunikanten dadurch nicht viel verändere. Ist ihm als Glaubendem doch auch nach den reformierten Katechismen der wirkliche Empfang

der Abendmahlsgabe zugesichert (G 353; H 76).

Doch im 'als Glaubendem' liegt das Problem. Die reformierten Katechismen können dem Christen hundertmal versichern, dass er Leib und Blut Christi so gewiss zu seinem Heil empfangt, so gewiss er die Abendmahls-elemente empfängt. Aber diese Versicherung hilft dem Christen ja nur, wenn er sich seines Glaubens bewusst ist und nicht an ihm zweifelt. Denn dem Ungläubigen wird gesagt, dass er nichts empfangt (G 316). Insofern kann es auch nicht erstaunen, dass die reformierten Katechismen vor dem Gang zum Abendmahl zur Selbstprüfung auffordern (G 357ff; H 81). Dient doch das Mahl nur dem zur Vergewisserung seiner Gemeinschaft mit Christus, der sich seines Glaubens bewusst ist und also wenigstens ein bestimmtes Maß an Glaubensgewissheit besitzt.

Wie so ganz anders bei Luther! „Aber wenn Du das willst ansehen, wie fromm und rein Du seiest, ...so muß Du nimmermehr hinzukommen“ (719,17ff). Luther kann zwar zum Zwecke der Reizung zum Abendmahl auch zu einer Selbstbetrachtung aufrufen, aber dabei soll nicht der eigene Glaube, sondern die eigene Not erkannt werden (722,37ff). Und selbst wenn einer nicht einmal mehr seine Not erkennt oder *empfindet*, selbst dann noch soll er zum Mahl kommen, ja, dann erst recht (724, 23ff). Denn das Mahl gibt auch *dem* Christi Leib und Blut, Trost und Stärkung, der an seinem Glauben zweifelt.

Der Christ soll nicht auf sich selbst blicken, sondern er soll sich auf Christi Wort und

Zusage ausrichten. Auf sein Wort hin soll er zum Mahl kommen (720,7ff). Er soll kommen und glauben, was ihm da im Mahl gegeben wird. Am Mahl darf er seinen Glauben festmachen, und es sich gegen sein Gefühl sagen und geben lassen, dass Christus jetzt für ihn da ist. Er muss nicht schon zuvor die Anfechtung durch seinen eigenen Glauben überwunden haben. Dazu darf ihm das Mahl dienen.

Die Differenz zwischen Luther und den reformierten Katechismen kann ein Blick in die Kirchenordnung der Kurpfalz noch klarer erkennen lassen. Nachdem dort die Selbstprüfung in drei Punkten entfaltet wurde und denen die Gemeinschaft mit Christus zugesichert wurde, die so gesinnt sind, heißt es: „Dargegen aber die dieses zeugnuß in jrem hertzen nicht *empfinden* / die essen vnd trincken jnen selbst das gericht.“ Hier merkt man doch, wie anders als Luther die reformierten Katechismen die Lage des Christen beurteilen. Von der Tiefe und Radikalität der Anfechtung im Sinne Luthers scheinen sie nicht viel empfunden zu haben.

5. Wir fassen zusammen:

Nach den reformierten Katechismen *verweist* das Abendmahl den Glaubenden auf die geistliche *res sacramenti*, die vom Heiligen Geist auf geistliche und unmittelbare Weise vermittelt wird. Die irdischen Abendmahls-elemente tragen dazu nichts bei. Sie dürfen kein Gegenstand des Glaubens werden, weil sich Christus in ihnen nicht finden lässt. Dienen sie doch als Zeichen nur dazu, die *Gewissheit* der *res* zu vermitteln.

Nicht die res selbst gibt die Gewissheit der res, sondern die sie abbildenden Zeichen. Nach dem Großen Katechismus *vermittelt* das Abendmahl dem Glaubenden die geistliche res sacramenti. Sie wird von Gott auf leibliche und mittelbare Weise gegeben. Die irdischen Abendmahls-elemente sind Träger der geistlichen res. Der Glaube darf sich auf das Leibhaft-Sichtbare richten, weil sich Christus hier fassen lässt. Diese Gegenwart Christi vermittelt Gewissheit. Die res selbst gibt die *Gewissheit* der res.



Thomas Maier

*ist Pfarrer und
seit 2008 Direktor
der Evangelischen
Missionsschule Unterweissach*

- ¹ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930, Göttingen, 9. Aufl. 1982 (BSLK), auch: Horst Georg Pöhlmann (Hrg), Unser Glaube, Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh 1886
- ² Die Zahlen beziehen sich auf die Abschnitte im Großen Katechismus. G= Genfer Katechismus H= Heidelberger Katechismus
- ³ Gegen die ‚Spiritualisten‘
- ⁴ Gegen das katholische ex opere operato (durch die vollzogene Handlung)
- ⁵ Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, hg. v. v.W. Niesel, München 1938, auch: Der Heidelberger Katechismus, hg. v. Otto Weber, Gütersloh, 4. Aufl. 1990
- ⁶ Joannis Calvini Opera Selecta, ed. P. Barth et G. Niesel, vol. II, München 1952, S 59–151, auch: Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung, hg. v. P. Jacobs, Neukirchen 1949 S. 11–64

Evangelische Missionsschule Unterweissach

Seminar für Theologie, Jugend- und Gemeindepädagogik



Die Wurzeln der Evangelischen Missionsschule liegen in dem kleinen Ort Bahnau an der polnisch-russischen Grenze. Dort wurde sie 1906 gegründet. Nach den Kriegswirren kam es vor 60 Jahren in Unterweissach bei Backnang in Baden-Württemberg zu einem Neuanfang. Die Missionsschule ist eine Ausbildungsstätte für unterschiedlichste Berufe wie Jugendreferent/-in, Gemeindediakon/-in, Prediger/-in, Missionar/-in, Religionslehrer/-in (mit begrenztem Stundendeputat) und andere. Dafür lassen sich gegenwärtig 15 Frauen und 25 Männer ausbilden. Sie kommen aus ganz Deutschland und sind zwischen 20 und 32 Jahre alt. Entweder haben sie zuvor schon eine Berufsausbildung oder nach dem Abitur ein Praktikum gemacht. Fast alle Studierenden wohnen auf dem Gelände der Missionsschule.

Theologisch ist die Schule geprägt von der Bemühung um eine biblische Theologie, die im Gespräch mit Luther und dem Pietismus ihre Konturen gewinnt und von dorthin in ein

Leben in christlicher Freiheit einweist. In dem 4-jährigen Ausbildungsgang werden theologische, seelsorgerliche, psychologische und pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Unterricht und gemeinsames Leben zielen auf ein eigenständiges Verstehen des Glaubens und eine lebendige Spiritualität. Seelsorge und Religionspädagogik spielen neben der Theologie eine gewichtige Rolle, um Menschen zu verstehen und um mit ihnen das Evangelium teilen zu können. Damit das erworbene Wissen fruchtbar wird, legen wir großen Wert auf die Vertiefung der Beziehung mit Gott und auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Es geht um praxisorientiertes Wissen und um begriffene Praxis. Beides muss ineinander greifen. Zum gemeinsamen Leben an der Schule gehört auch die praktische Arbeit in Haus, Küche, Außenanlagen oder Büro; die gemeinsame Gestaltung des Glaubens in Gebetszeiten, Andachten und bei Abendmahlsfeiern; das tägliche Mittagessen im großen Speisesaal, das Feiern von Festen, Musikmachen, Spielen, Fußball usw. All das trägt viel zur Entfaltung der Persönlichkeit und des Lebens bei. Kurzpraktika während des gesamten Studiums in Kirchengemeinden, in der Jugendarbeit und in Landeskirchlichen Gemeinschaften wie auch die praktische Mitarbeit auf Freizeiten und bei Projekten verbinden Theorie und Praxis in fruchtbarer Weise. Die Ausbildung gewinnt ihre Qualität durch fünf Dozenten an der Schule und eine große Anzahl von Gastdozenten, die Glauben und Denken sowie langjährige Praxiserfahrungen und akademisches Wissen miteinander verbinden. Weitere Infos im Internet: www.missionsschule.de

Kinder-Abendmahl – Woher kommt es?

Sr. Gisela Nowack

Was berechtigt uns, die Kinder zwar zu taufen, aber sie eine Zeitlang vom Abendmahl auszuschließen und die Familien während dieses Sakraments zu trennen?

1. Begrifflicher Rückblick zum Wort „Sakrament“

Taufe und Abendmahl werden als Sakramente bezeichnet. Im Neuen Testament gibt es keinen gemeinsamen Begriff für Taufe und Abendmahl. Das Wort Sakrament geht auf den Kirchenvater Tertullian zurück (gestorben nach 220). Das Wort „sacramentum“ bedeutete zunächst bei den Römern einen verpflichtenden Weiheakt, speziell einen Fahneneid.

Im NT begegnet uns das Wort „Mysterium“. Es heißt so viel wie „Geheimnis“ und ist im Lateinischen mit „sacramentum“ übersetzt worden.

Augustin (bis 430) ist der erste, der das Wort Sakrament genau definiert hat:

„Sakrament ist das sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade.“ Kommt das Wort zum Element, d.h. zum sichtbaren Zeichen, so wird daraus ein Sakrament.

Die Theologen des Mittelalters haben die Begriffsbestimmung Augustins übernommen

und präzisiert. Drei Merkmale sind für sie entscheidend:

1. das äußere Zeichen
2. die Einsetzung durch Christus und
3. die Gnade

Die Anzahl der Sakramente wechselt je nach Gegebenheit. Die Evangelischen kennen zwei Sakramente, die Katholischen sieben (Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, Krankensalbung, Ehe- und Priesterweihe). Wieder andere zählen sogar die Kirchweihe und die Salbung eines Königs hinzu. Im Mittelalter schwankte die Zahl der Sakramente zwischen 2 und 30. Wer viele Sakramente zu nennen wusste, hob dennoch meistens die Taufe und das Abendmahl besonders hervor.

2. Biblischer Rückblick zu den Wurzeln des Abendmahls

Das Abendmahl hat im Wesentlichen vier Wurzeln.

2. 1 Das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern

Die Einsetzungsworte sind die gemeinsame Basis für die gesamte Christenheit, so unterschiedlich sie den Abendmahlsvorgang später auch immer deutete. In ihnen findet sich die Formulierung: „in der Nacht, da Jesus verraten ward“

Diese Worte weisen auf die erste Wurzel des Abendmahls hin. Die Abendmahlsfeiern gehen auf das letzte Mahl Jesu am Abend vor seinem Tod zurück. Er selbst hat das Abendmahl eingesetzt: „Als sie aber aßen,

nahm Jesus das Brot, dankte und brach's und gab's den Jüngern und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch und dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus; das ist mein Blut des Bundes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.“ Mt 26, 26-28. Das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern am Abend vor der Kreuzigung ist also das erste Abendmahl, das wir kennen. Es ist überschattet von seinem baldigen Tod.

2.2 Die Mahlgemeinschaften Jesu zu seinen Lebzeiten

Eine weitere Wurzel des Abendmahls besteht darin, dass Jesus mehrfach mit „Zöllnern und Sündern“ gegessen hat. Jesus scheute keinesfalls die Tischgemeinschaft mit Zöllnern und Sündern (vgl. Mt 9,10). Diese Tischgemeinschaft erregt beispielsweise bei den Pharisäern Anstoß. „Warum isst euer Meister mit den Zöllnern und Sündern?“ Jesus antwortete darauf: „Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“ Insofern verstehen wir das Abendmahl als eine Fortsetzung der Mahlzeiten Jesu mit „Zöllnern und Sündern“.

2.3 Die Erscheinungsmahle des Auferstandenen

Die Jünger haben die Gegenwart ihres Herrn als Irdischen erlebt. Genauso sind sie in die Gegenwart des Erhöhten, nach Ostern hineingenommen worden. Sie feiern also nicht ein Totenmahl, sondern sie brechen das Brot „mit Freuden“. Eindrücklichste Stelle in diesem Zusammenhang ist Lk 24, 30ff: „Da er mit ihnen zu Tische saß nahm er das Brot,

dankte, brach's und gab's ihnen. Da wurden ihre Augen geöffnet und sie erkannten ihn.“ Ähnliches geschieht in Joh 21, 12ff am See Tiberias.

Zugleich weist das Abendmahl nach vorn. Es ist Vorwegnahme der Vollendung am jüngsten Tage. Das Himmelreich wird sich an manchen Stellen ebenfalls als eine Tischgemeinschaft vorgestellt (vgl. Mt 22, Luk 14).

2.4 Das Passahfest im alten Bund

Die Deutung des Abendmahls hat schon sehr bald Verbindungen zum jüdischen Passahfest gezogen. Die Einzelheiten des jüdischen Passahfestes sind uns in 2 Mo 12 angegeben. Auch die Passionsberichte der Evangelisten sind von dieser Meinung geprägt. So wie Gott Israel im alten Bunde aus der ägyptischen Knechtschaft herausgeführt hat, so erlöst er durch Christus zu einem neuen Bund: „Denn auch wir haben ein Osterlamm. Das ist Christus, für uns geopfert.“ (1 Kor 5,7)

3. Inhaltlicher Rückblick auf die Bedeutung des Abendmahls

3.1 Abendmahl als Gedächtnismahl

Diese Deutung geht auf die Worte „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ zurück. Im Abendmahl ist Christus gegenwärtig – nicht als bloßer Gedanke, sondern durch seine Geschichte – von der Krippe bis zum Kreuz und zugleich durch seine Auferweckung. Jesus Christus ist gestern, heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr 13,8) und als solcher im Mahl gegenwärtig.

3.2 Abendmahl als Dankesmahl

Im NT wird ein bestimmtes Wort für Abendmahl verwendet: Eucharistie. Darin steckt das deutsche Wort Dank. So wie Jesus Brot und Wein nahm und dankte, so tritt die Gemeinde mit Brot und Wein vor Gott, um ihm für die Gegenwart des Auferstandenen zu danken.

3.3 Erinnerung an die Hingabe Christi

„Mein Leib für euch gegeben, mein Blut für euch vergossen.“ Diese Worte erinnern uns an den Opfertod Jesu. Mit seiner Hingabe erfüllte Jesus in einzigartiger Weise das Gebot, den Nächsten zu lieben. Liebe ist biblisch gesehen immer etwas Gegenseitiges. Jesu Hingabe für uns am Kreuz ruft uns in die Nachfolge und erwartet von uns Hingabe an Christus und die Mitmenschen.

3.4 Abendmahl als Gemeinschaftsmahl

Wer am Abendmahl teilnimmt, tritt ein in eine menschliche, brüderliche Gemeinschaft – vgl. 1 Kor 10,16f: „Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's: So sind wir viele ein Leib, weil wir alle eines Brotes teilhaftig werden.“

Alle Teilnehmenden gedenken des Opfers Jesu und haben miteinander Gemeinschaft, ohne Rücksicht auf Rasse und Klasse, soziale Herkunft, Sympathie, Bildung und anderes. So erinnert uns das Abendmahl an das Grundwesen von Gemeinde: Ganz verschiedene Menschen werden zu dem einen Leib Christi zusammengefügt. Es ruft dazu auf, Schranken unter den Menschen abzubauen.

4. Geschichtlicher Rückblick zum Abendmahl mit Kindern

Bis ins 12. Jahrhundert hinein wurde sämtlichen Getauften, also auch kleinen Kindern, die Teilnahme am Abendmahl gewährt.

Die Apostolischen Konstitutionen (4. Jh.) kennen nach der Entlassung der Katechumenen den Ruf: „Mütter, bringt die Kinder nach vorn!“ Bei Augustin heißt es einmal: „Sie sind klein, aber auch sie sind Glieder des Leibes Christi; sie sind klein, aber sie empfangen seine Sakramente; sie sind klein, aber sie nehmen teil an seinem Tisch, um das ewige Leben in sich zu haben.“ Säuglingen wurde die Kommunion nur in der Gestalt des Weines gereicht. Häufig geschah das so, dass der Priester seinen Finger in den Wein tauchte und ihn vom Säugling absaugen ließ. Im Mittelalter kam die Säuglingskommunion im Abendland kaum noch in Anwendung. Hauptgrund war vor allem die Gefahr des Verschüttens von konsekriertem Wein und die Forderung, dass die Elemente zu verehren seien. Darum legte das 4. Laterankonzil 1215 fest, dass die Erstkommunion spätestens zum 7. Lebensjahr erfolgen sollte. Später wurde die Altersgrenze auf das 10. bis 14. Lebensjahr festgelegt. Die Forderung der *Devotio sacramenti* findet sich dann erst wieder bei Thomas von Aquin. Das Konzil von Trient (1546 – 1549) unter Papst Paul III. hält die Säuglingskommunion nicht mehr für heilsnotwendig, verbietet sie aber auch nicht.

Nachdem im Laufe der Geschichte das Alter der Kinder immer höher festgelegt wurde,

trat im 20. Jahrhundert wieder eine gegenläufige Richtung auf. Papst Pius X. gab 1910 für die Erstkommunion wieder das 7. Lebensjahr an, verbot aber zugleich die Säuglingskommunion. Heute ist die Erstkommunion in der katholischen Kirche auf das 7. bis 9. Lebensjahr festgelegt. – „Wenn ein Kind das Verlangen hat, von diesem heiligen Brote zu essen, wenn es weiß, dass dies keine Plätzchen sind, die am Sonntag zu Hause auf dem Tisch stehen und wenn es Jesus lieb hat und etwas ahnt von der Gemeinschaft derer, die sich bei der Messfeier versammeln, dann sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine Hinführung zum heiligen Mahl gegeben. Hinzukommen muss die Fähigkeit, die heilige Messe mitzufeiern, den Vorgängen zu folgen, die um es geschehen.“ (Hans Donath – Das heilige Mahl aus: Die Hauskirche, Bd. 12). Die Kirchen der Reformation verbanden die Abendmahlszulassung mit der Konfirmation. Dadurch wurde eine vorangegangene katechetische Unterweisung zur Bedingung des Abendmahlsempfangs: „Alle Abendmahlteilnehmer sollten einmal im Jahr verhört werden, ob sie verstehen, was das Mahl des Herrn ist und zu welchem Nutzen man teilnimmt; möglichst die Einsetzungsworte aufsagen und auslegen lassen.“ (Luther 1523). Luther hat an anderer Stelle das Alter von 7 bis 10 Jahren angegeben, das ausreicht, um am Abendmahl teilzunehmen. In der CA 25,1 werden die Beichte und die Absolution als Bedingung für den Abendmahlsempfang angegeben. In CA 24,1f wird der Unterricht über das Sakrament als Voraussetzung benannt.

5. Heutige Gegebenheiten zum Abendmahl mit Kindern

Im Gegensatz zur katholischen Kirche hält die orthodoxe Kirche bis heute an der altkirchlichen Säuglingskommunion fest. Heute sind in den reformierten Kirchen der Schweiz Kinder zum Abendmahl zugelassen. Dies gilt schon seit Jahrzehnten. In Deutschland stellt es heute die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ihren Kirchengemeinden frei, Kinder am Abendmahl teilnehmen zu lassen. Dazu gehört jedoch, dass diese Kinder über die Bedeutung des Abendmahls unterrichtet wurden. – Flächendeckend hat als erste lutherische Kirche die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich das kinderoffene Abendmahl gestattet.

Nach landeskirchlichem Verständnis gehören Getaufte im Vollsinn zur Gemeinde dazu. Die Frage, was uns berechtigt, Kinder zum Abendmahl zuzulassen, müsste eigentlich lauten: Was berechtigt uns, getaufte Kinder vom Abendmahl auszuschließen? Für die Teilnahme der Kinder sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Die Kinder christlicher Familien nehmen an allem teil, was diese Familien angeht.
- Sie werden getragen vom Glauben und der Fürbitte der Eltern.
- Kinder können genauso Zeugen Christi, etwa im Kindergarten sein, wie Erwachsene unter ihren Berufskollegen.
- Kinder haben, genau wie Erwachsene, ein elementares Gemeinschaftsempfinden.
- Sie haben auch die erstaunliche Fähigkeit, sich zu freuen und auch ein gewisses Schuldbewusstsein.

Seder/Abend- mahlsfeier am Gründonnerstag

- Ab einem bestimmten Alter und der entsprechenden Unterweisung haben sie durchaus die Fähigkeit, die beiden Elemente vom normalen Abendbrot zu unterscheiden.

Für die Zulassung von Kindern zum Abendmahl wären die folgenden Kriterien wichtig:

- Es bestehen keine theologischen Gründe, getaufte Kinder christlicher Familien von der Teilnahme am Abendmahl auszuschließen.
- Kinder sollten ein Mindestmaß von dem verstehen, was geschieht.
- Kinder sollten am besten zusammen mit ihren Familien Abendmahl feiern.
- Kinder müssten im vollen Sinne in das Leben der Gemeinde hineingenommen werden.



**Sr. Gisela
Nowack**

*ist stellvertretende
Oberin des Sächsischen Gemeinschafts-
Diakonissenhauses „Zion“ e.V. in Aue*

Dietmar Kamlah

Mehr als 15 Jahre lang habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Stadtmissionar regelmäßig zum Gründonnerstag eine besondere Abendmahlsfeier angeboten. Dabei bildete die Sederfeier, wie sie von frommen Juden bis heute zum Passahfest gefeiert wird und wie sie Jesus selbst zusammen mit seinen Jüngern gefeiert hat, den Rahmen dieses gemeinsamen Abends. Die Erfahrungen dieser Kontaktnahme mit dem Wurzelgrund des Abendmahls waren und sind zutiefst beeindruckend, ermutigend und glaubensstärkend. Die Nähe zu den jüdischen Wurzeln ergriff die immer vielfältiger werdende Teilnehmerschar im Namen Jesu Christi über die sonst so trennenden Generations- und Konfessionsgrenzen hinweg. Eine spezifische Passah-Haggada mit den entsprechenden Schrift-, Gebets- und Liedtexten, die für jeden Teilnehmer vervielfältigt wird, dient jeweils als Leitfaden durch den Abend. Die Vorlage, die ein katholischer Pfarrer für eine solche Feier im Internet veröffentlicht hatte, wurde von mir in ihren Grundzügen übernommen aber anhand spezifischer Hinweise messianisch-jüdischer Theologen bearbeitet, ergänzt und verändert. Die im Folgenden abgedruckte Fassung will die Grundlage für eigenes Ausprobieren und Weiterentwickeln legen. Die ausnahmslos dankbaren Reaktio-

nen der Teilnehmer an diesen Seder-Abendmahlsfeiern sollen noch vielen Gemeinden Mut machen, diesen geistlichen Schatz aus dem jüdischen Erbe für sich zu entdecken. „Und als die Stunde kam, setzte Jesus sich nieder und die Apostel mit ihm. Und er sprach zu ihnen: Mich hat herzlich verlangt, dies Passahlamm mit euch zu essen, ehe ich leide. Denn ich sage euch, dass ich es nicht mehr essen werde, bis es erfüllt wird im Reich Gottes.“ (Lukas 22, 14-16)

1. Eröffnung:

Beim Eingang wäscht der Hausvater allen Teilnehmern die Hände. Die Teilnehmer gehen an ihre Plätze und warten schweigend, bis alle anwesend sind.

Hausvater zum Anzünden der Kerzen:

Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns geheiligt hast durch deine Gebote und uns den Auftrag gabst, das Festlicht zu entzünden. Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du unser Leben erhältst und uns Hilfe schenkst und uns diesen Tag sehen lässt.

Mach unser Haus, o Gott, zu einem heiligen Raum durch das Licht deines Angesichts, das uns so freundlich scheint und das uns Frieden bringt. Dich bitten wir, unseren Herrn:

V/Alle: Amen!

Alle setzen sich.

Hausvater als Erklärer: Wir singen das 1. Loblied!

Loblied (nach Ps 31): „Ich traue auf dich, o Herr. Ich sage: Du bist mein Gott. In deiner Hand steht meine Zeit, in deiner Hand steht

meine Zeit. Gelobet sei der Herr, denn er hat wunderbar seine Liebe mir erwiesen und Güte mir gezeigt.“

2. Händewaschung:

Eine kleine Schüssel mit Wasser wird herumgereicht.

Hausvater: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns geheiligt hast durch deine Gebote und uns den Auftrag gabst, unsere Hände zu waschen zum Zeichen der inneren Reinheit.

Jeder taucht zur symbolischen Erinnerung an die Händewaschung seine Finger in die Schüssel ein. (währenddessen:)

Hausvater als Erklärer: Wir dürfen uns daran erinnern, dass an dieser Stelle Jesus seinen Jüngern die Füße gewaschen hat!

Hausvater als Erklärer: Wir stellen jetzt die Schüssel weg vom Tisch!

Jeder nimmt ein Stück grünes Kraut und taucht es in die Schüsseln mit Salzwasser.

Alle tauchen etwas grünes Kraut in ein Schüsselchen mit Salzwasser und sagen, während sie das Kraut zwischen Daumen und Zeigefinger halten:

V/Alle: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du die Früchte der Erde geschaffen hast.

Nun wird das grüne Kraut gegessen!

3. Kiddusch – der Lobpreis des Festes:

Hausvater: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns auserwählt hast unter allen Völkern, der

du uns über alle Zungen erhoben hast, der du uns geheiligt hast durch deine Gebote. In Liebe hast du uns gegeben, Gott, Jahreszeiten der Freude, Tage der Ruhe und Zeiten der Fröhlichkeit, diesen Festtag der ungesäuerten Brote, den Tag unserer Freiheit, einen heiligen Tag vor allen anderen Tagen, eine Erinnerung an den Auszug. Denn du, du hast uns auserwählt und uns geheiligt mehr als alle anderen Völker, du hast uns deine heiligen Zeiten zum Erbe gegeben. Gepriesen bist du, Herr, der du Israel und die Feste geheiligt hast.

Der 1. Becher wird eingeschenkt.

Wenn allen eingeschenkt ist –

Hausvater als Erklärer: Alle nehmen das Weinglas in die rechte Hand.

V/Alle: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Weltalls, denn du hast die Frucht des Weinstockes geschaffen.

Alle trinken den 1. Becher („Shalom“).

Drei mit einem Tuch bedeckte Mazzen werden aufgedeckt. Die mittlere („Levi“) wird in zwei ungleiche Teile gebrochen. Der größere Teil („Aphikoman“) wird unter dem Tuch versteckt. Die anderen Teile werden erhoben.

Hausvater: Seht, dies ist das Brot der Tränen, das unsere Väter im Lande Ägypten gegessen haben. Lasst alle, die Hunger haben, zum Essen kommen. Lasst alle, die Not leiden, kommen und mit uns Passahmahl halten. Gott erlöse uns von allem Übel und von aller Knechtschaft.

Die Brotstücke werden verteilt und gemeinsam gegessen.

Hausvater als Erklärer: Das andere Stück Mazzen ist wieder unter dem Tuch versteckt worden. Es ist das Zeichen des ersehnten Messias, ein Zeichen, dass einer uns aus aller Dunkelheit herausholen wird.

4. Die Haggadah – der Bericht vom Auszug:

Der 2. Becher wird gefüllt, aber noch nicht getrunken. Der jüngste Teilnehmer stellt die traditionellen Fragen:

- Warum ist diese Nacht anders als alle anderen Nächte?
- Warum essen wir dieses ungesäuerte Brot?
- Warum essen wir bittere Kräuter?
- Warum feiern wir heute Abend dieses Passah-Fest?

Hausvater: Einst waren wir Sklaven des Pharaos in Ägypten, aber der Ewige, unser Gott, führte uns von da heraus mit starker Hand und ausgestrecktem Arme. Hätte der Heilige – gelobt sei ER – unsere Väter nicht aus Ägypten geführt, wahrlich wir, unsere Kinder und Kindeskinde hätten auf ewig in Ägypten dienstbar bleiben müssen. Wären wir alle auch weise, vernünftige und erfahrene Männer, auch Kenner der Thora, so bliebe es dennoch Pflicht, die Geschichte des Auszugs aus Ägypten zu erzählen; und wer am meisten davon erzählt, ist lobenswert. Das wollen wir uns jetzt anhören:

Die Geschichte des Passahfestes wird vorgelesen (Ex 12, 1-14 gekürzt)

Der jüngste Teilnehmer fragt: Und warum trinken wir dazu roten Wein?

Hausvater: Er erinnert uns an das Blut der Lämmer, mit denen der Tod von den Häusern der Israeliten abgehalten wurde.

Der jüngste Teilnehmer fragt: Und wie ist es überhaupt dazu gekommen?

Hausvater: Wisst ihr, es ist lange her, da waren unsere Vorfahren in Ägypten gefangen. Sie wurden vom Pharao, dem König Ägyptens, auf's Ärgste unterdrückt und geschunden.

Freie Erzählung über den Exodus durch mehrere Personen:

- 1) Das Volk Israel musste Ziegel brennen
- 2) Weil die Gefahr bestand, dass sie zu mächtig werden, wurden alle neugeborenen Söhne in den Nil geworfen.
- 3) Aber Gott ließ 1 Kind (Mose) retten. Die Mutter gab ihn ins Schilfkästchen. Die Tochter des Pharao findet ihn und zieht ihn auf.
- 4) Gott ruft Mose aus dem Dornbusch: Ich bin da! Ich habe das Unheil meiner Leute gehört – Führe sie heraus!
- 5) Mose geht zum Pharao und fordert ihn auf, Israel ziehen zu lassen. Dieser sagt Nein; noch 2 mal versucht es Mose – Die Antwort ist wieder Nein.
- 6) Da schickt Gott furchtbare Plagen zu den Ägyptern.

Vor den Plagen sagt der Hausvater: Gott hat seinem Volk geholfen. So hat er die Ägypter mit Plagen gestraft. Dabei sind viele Menschen umgekommen. Wir wollen aus diesem „Becher der Freude“ bei jeder Plage für all diese Menschen eine „Träne“ auf den Teller tropfen.

1. Plage: verwandelt Wasser des Nils in Blut – nicht mehr trinkbar
2. Plage: unzählige Frösche fallen über das Land her

3. Plage: Stechmücken – stachen Mensch und Tier

4. Plage: Ungeziefer – zerfressen alles

5. Plage: Viehseuche – viele Tiere sterben

6. Plage: Hautkrankheit für die Menschen

7. Plage: Hagel – Felder zerstört

8. Plage: Heuschrecken – alles Grüne aufgefressen

9. Plage: Finsternis – drei Tage lang stockfinster

Jedesmal ging Mose zum Pharao – immer wieder sagte der Pharao NEIN

7) Als nach diesen 7 Plagen der Pharao noch immer Nein sagte, sprach Gott zu Mose, die Israeliten sollten das Passah feiern und dazu – wie wir zuerst gehört haben – die Türpfosten mit Blut bestreichen...

In der Nacht: Engel Gottes kam und tötete alle ältesten Söhne der Ägypter. Bei den Israeliten ging er vorbei, weil er das Blut an den Pfosten sah.

8) Jetzt endlich ließ der Pharao die Israeliten ziehen. Doch sobald sie weg waren, überlegte er es sich wieder anders und schickte sein gesamtes Heer hinter ihnen her.

9) Doch Gott half auch diesmal.

Mose schlug mit Holz auf das Meer – es teilte sich, die Israeliten konnten durch. Als die Ägypter kamen, floss das Meer wieder zurück und schwemmte sie weg. Endlich waren die Israeliten frei und im Leben.

Hausvater als Erklärer: Zum Dank für all das, was Gott tut, singen wird das Danklied!

Danklied: „Lobpreiset unsern Gott, singet ihm ein neues Lied, der uns aus aller Not in

seine Liebe rief! Freuet euch, ich komm mit Macht und Herrlichkeit. Blicket auf und glaubt, mein Tag ist nicht mehr weit. Ich komm.“

Hausvater als Erklärer: Alle nehmen den Becher in die rechte Hand.

Hausvater: Ein jeder aus jedem Geschlecht muss sich betrachten, als wäre er persönlich aus Ägypten gezogen, denn es steht in der Bibel: „Und an diesem Tage musst du deinem Sohn erzählen: Dies geschieht um dessentwillen, was der Herr für mich getan hat, als ich aus Ägypten zog.“ Darum müssen wir ihm, der all diese Wunder für uns und unsere Väter getan hat, danken und ihn preisen, loben und verherrlichen. Er hat uns aus der Sklaverei zur Freiheit geführt, aus dem Elend in die Freude, aus dem Schmerz zu diesem Tag, aus der Finsternis in helles Licht und aus der Unterwerfung zur Erlösung. Darum lasst uns vor ihm ein neues Lied singen:

Hausvater als Erklärer: Wir singen das Hallel.

5. Das Hallel (eigentlich Psalm 113 + 114) wird gesungen:

Halleluja! Lobet Gott in seinem Heiligtum, lobet ihn in der Feste seiner Macht!

Lobet ihn für seine Taten, lobet ihn. Lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit!

Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja! (2x)

Lobet ihn mit den Posaunen, lobet ihn, lobet ihn mit Psalter und mit Harfen!

Lobet ihn mit Pauken und mit Reigen. Lobet ihn mit Saiten und mit Pfeifen!

Halleluja! Lobet Gott in seinem Heiligtum, lobet ihn in der Feste seiner Macht!

Lobet ihn mit hellen Zimbeln, lobet ihn. Lobet ihn mit wohlklingenden Zimbeln!

Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja! (2x)

Danach wird der 2. Becher getrunken („Shalom“).

6. Feierliche Segnung der Speisen:

Hausvater: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns befreit und unsere Väter aus Ägypten geführt hast, der du uns leben ließest bis zu diesem Abend, um das ungesäuerte Brot und die bitteren Kräuter zu essen. Herr, unser Gott und Gott unserer Väter, dein Wille geschehe durch Jakob, deinen auserwählten Diener, damit dein Name geheiligt werde auf der ganzen Erde und alle Völker einmütig dir dienen. Mit Lobliedern wollen wir dich besingen für unsere Rettung und für die Befreiung unseres Lebens.

Lied Hausvater – Alle: Segne Vater diese Gaben, Amen Amen!

Jüngster Teilnehmer: Was bedeutet die Mazze?

Hausvater: Dies ist das Brot der Tränen, das unsere Väter mitnahmen aus Ägypten, wie geschrieben steht: „Vom Teig, den sie aus Ägypten mitgenommen hatten, mussten sie ungesäuerte Brote backen; denn sie hatten keinen gesäuerten Teig, weil die Ägypter sie verjagt hatten, ohne ihnen Zeit zu lassen, Nahrung für die Reise vorzubereiten“ (Ex 12,39). Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du die Erde das Brot hervorbringen lässt.

V/Alle: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns

geheiligt hast durch deine Gebote. Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns den Auftrag gabst, von dem ungesäuerten Brote zu essen.

Hausvater: Lasst uns das ungesäuerte Brot mit Bitterkraut zusammenfügen und das als eine Speise essen, wie geschrieben steht: „Ungesäuertes Brot und bittere Kräuter sollen wir essen.“

Hausvater als Erklärer: Alle dürfen jetzt ein bisschen Bitterkraut und Charoseth, das braune Mus, zwischen zwei Stückchen Brot fügen, dann halten wir es in der rechten Hand.

V/Alle: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns geheiligt hast durch deine Gebote. Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, König des Himmels und der Erde, der du uns den Auftrag gabst, bittere Kräuter zu essen.

Alle essen Brot mit Charoseth und Bitterkraut.

Jüngster Teilnehmer: Was bedeuten die bitteren Kräuter?

Hausvater: Wir essen Bitterkraut, um daran zu denken, dass die Ägypter das Leben unserer Väter bitter machten, wie es in der Bibel steht: „So machten die Ägypter die Kinder Israels mit Gewalt zu ihren Sklaven; sie machten ihr Leben bitter durch Schwerarbeit in Lehm und Ziegeln und allerlei Feldarbeit: Sklavenarbeit, wozu man sie mit Gewalt zwang“ (Ex 1,13-14).

Jüngster Teilnehmer: Und was bedeutet das braune Mus?

Hausvater: Es steht für den Lehm, den sie beim Arbeiten mit den Ziegeln verwenden mussten.

Hausvater als Erklärer: Was Mazzen (und das Lammfleisch) der Gemeinde Jesu zu sagen haben, hat Paulus in 1.Korinther 5 so ausgedrückt: „Schafft den alten Sauerteig weg, damit ihr ein neuer Teig seid, wie ihr ja ungesäuert seid. Denn auch wir haben ein Passahlamm, das ist Christus, der geopfert ist. Darum lasst uns das Fest feiern nicht im alten Sauerteig, auch nicht im Sauerteig der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern im ungesäuerten Teig der Lauterkeit und Wahrheit.“ (vgl. auch Jesaja 53, 4-7; Johannes 1,29; 19, 31-36)

7. Sättigungsmahl:

Hausvater: Wir wollen jetzt kräftig feiern, dass Gott unsere Väter aus Ägypten befreit hat, dass Gott auch uns befreit und Leben schenkt. Das wollen wir jetzt miteinander feiern – lasst es euch schmecken!!!

Hintergrundmusik wird aufgedreht. Essen mit Musik. Gesang. Tanz.

8. Abschluss:

Der Hausvater bricht die am Anfang versteckte und jetzt von Kindern gesuchte Mazza; jeder Festteilnehmer isst ein Stückchen davon. Genau diese Mazza nahm Jesus und sagte: Nehmt und esst alle davon. Das ist mein Leib! Er zeigt deutlich: Ich hole Dich aus aller Dunkelheit zum Leben!

Dann wird der Becher zum dritten Mal gefüllt. Es ist der Becher des Elija (der erwartete Messias = Prophet wird ins Blickfeld gerückt).

Der Hausvater hebt den Becher um eine Handbreit über den Tisch und spricht:

Lasst uns preisen unseren Gott, der uns speist und dessen Güte uns erhält.

V/Alle: Gelobt sei er, und gelobt sei sein Name.

Hausvater: Erbarme dich, o Ewiger, unser Gott, über dein Volk Israel, über deine Stadt Jerusalem und sende den Propheten Elija, dass er uns deine gute Botschaft verkünde. Elija ist der Prophet, der uns zeigt, dass Gott uns Leben schenkt. Der Allbarmherzige lasse uns schauen das Kommen des Messias und schenke uns ewiges Leben in einer zukünftigen Welt.

Türe öffnen für Elija

Hausvater: Wir erwarten einen hohen Gast! Wir erwarten, dass Elija zu uns kommt. Er zeigt uns, dass Gott uns nahe ist!

Hausvater als Erklärer: Auf dem Sedertisch stand der Eliasbecher. Er war mit Wein gefüllt, aber aus ihm wurde nicht getrunken. Er war bereitgestellt für den Messias. Er würde ihn eines Tages erheben und daraus trinken und sich so zu erkennen geben. Dann werden alle daraus trinken.

Vieles spricht dafür, dass Jesus diesen Kelch ergriff und erhob, als er sagte: Nehmt und trinkt alle daraus: Das ist mein Blut, das Blut des neuen und ewigen Bundes, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis!

V/Alle: Gelobt seist du, Ewiger, unser Gott, der uns von diesem Becher trinken lässt.

Alle trinken.

Wir singen das letzte Lied:

„Ich lobe meinen Gott von ganzem Herzen, und ich will erzählen von all seinen Wundern und singen seinem Namen. Ich lobe meinen

Gott von ganzem Herzen. Ich freue mich und bin fröhlich, Herr in dir! Halleluja! Ich freue mich und bin fröhlich, Herr in dir! Halleluja!“

Der vierte Becher wird gefüllt, der Becher des Melchisedek. Der zweite Teil des Hallel, also die Psalmen 115 – 118 werden gesungen.

Lied: „Danket dem Herrn, wir danken dem Herrn; denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Sie währet ewiglich, sie währet ewiglich.“

Mit dem Becher in der rechten Hand sagen alle: Gepriesen bist du, Herr, unser Gott, der du die Frucht des Weinstockes geschaffen hast.

Alle trinken

Segen des Hausvaters: Beendet ist die Feier nach ihren Einzelheiten, nach ihren Vorschriften und Gesetzen. Wie es uns vergönnt war, sie zu verrichten, so möge es uns auch in Zukunft vergönnt sein, sie zu begehen. Heiliger Gott, der du in den Himmelshöhen thronst, richte auf das Volk, das nicht gezählt wird. In Bälde führe deine Sprösslinge als Erlöste nach Zion im Jubel.

Alle: AMEN!

Lied: „Komm, Herr, segne uns ...“



Dietmar Kamlah

Vorsitzender des
Süddeutschen Gemein-
schaftsverbandes

Buchbesprechung



Joshua
Chun-min Kang

**Tief verwurzelt
in Christus:
Schritte zum
Innehalten**

176 Seiten,
gebunden,
EUR 14,90
Neufeld Verlag,
Schwarzenfeld

2010 wird ein „Jahr der Stille“. Dazu passt dieses Buch sehr gut. Joshua Chun-min Kang ist ein koreanischer Pastor in Los Angeles, der als der „koreanische Richard Forster“ gilt. In seinem Buch „Tief verwurzelt in Christus: Schritte zum Innehalten“ lädt er uns ein, langsamer zu gehen und dabei auf das Wirken Gottes in uns und um uns herum zu achten. Sich gerade in der heutigen, meist sehr hektischen Zeit wieder auf die geistlichen Übungen wie Gebet, Stille, Bibellesen, Anbetung etc. einzulassen, ist für ihn kein Verlust, sondern gerade der Weg, wie wir wieder tiefer in Jesus verwurzelt werden.

In 52 kurzen Kapiteln beschreibt er verschiedene Schritte, die uns helfen können, innezuhalten und tiefer zu verwurzeln. Es geht u.a. um Themen wie „In Jesus verwurzeln“, „In der Gnade wachsen“, „Die Wüste – eine Vorbereitung“, „Für die Seele sorgen“ usw. In allem zeigt Kang auf, wie Jesus und andere bi-

blische Leute gelebt haben und dabei fest verwurzelt waren und blieben. Seine Aussagen sind einfach zu verstehen und fordern gleichzeitig mächtig heraus, sich wieder darauf einzulassen.

Beim Lesen fiel mir auf, wie „bekannt“ manches war, aber wie wenig es sich in meinem Leben befindet und Eingang gefunden hat. Die Herausforderung für uns heute ist, sich auf diese gewollte Langsamkeit, das bewusste Innehalten und sich mehr um die Beziehung zu Jesus zu kümmern, einzulassen. Bei den oftmals vollen Terminkalendern sich diesen Freiraum zu nehmen, um nicht am Ende entwurzelt zu sein.

52 Kapitel laden ein, sich ein Jahr lang mit dem Buch zu beschäftigen, oder besser gesagt: sich mit der Beziehung zu Jesus zu beschäftigen mit Hilfe dieses Buches. Beim „schnellen Durchlesen“ habe ich immer wieder Pausen gebraucht, weil ich gemerkt habe, dass ich eigentlich nicht einfach so weiter lesen kann, sondern an dem Punkt dranbleiben müsste. Das wird jetzt nachgeholt – in Ruhe.

Dieses Buch eignet sich für „das Jahr der Stille 2010“, aber auch schon im Vorfeld und für das persönliche „Verwurzeln“.

Christoph Reumann

Aus der Geschäftsstelle

Liebe Schwestern und Brüder,

ich musste richtig rechnen und mir den Termin noch einmal genau ansehen: Es ist der letzte Beitrag, den ich nun nach 11 ½ Jahren als Geschäftsführer der RGAV – Dienstgemeinschaft schreibe.

Ich bin im Rückblick sehr dankbar für diese Zeit. Ich habe es keinen Tag bereut, diese Aufgabe übernommen zu haben. Sie hat mir einen weiten Horizont hinein in den Bereich der Gemeinschaftsbewegung und der Verbände gegeben. Viele wertvolle Begegnungen mit Menschen, die ich sonst nie kennengelernt hätte, ergaben sich.

Ich gebe nun nicht ab, weil ich „amtsmüde“ wäre. Ich wollte mit 60 Jahren einfach die Aufgabe in jüngere Hände legen. Dies auch, weil ich über all die Jahre in einer „gesplitteten“ Arbeitsstelle eingebunden war. Für die Jahre des Dienstes, die noch vor mir liegen, möchte ich mich auf die Aufgaben im Inspektorat des LGV und die Predigerstelle in der LKG Greifswald konzentrieren.

Besonders froh bin ich, dass in Johannes Ott ein junger, dynamischer Nachfolger gefunden wurde, der bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen und weiterzuführen. Er übernimmt die Aufgabe nicht in einer „Hochphase“. Manche halten die RGAV – Dienstgemeinschaft für ein heute überflüssiges Relikt aus vergangenen Zeiten. Unsere Finanzen sind bedenklich geschrumpft. In all den Überlegungen, die uns seit der letzten Hauptkonferenz in Bad Blankenburg bewo-

gen haben, bin ich froh über die eindeutige Tendenz, dass die RGAV-Dienstgemeinschaft auch heute gebraucht wird und eine Aufgabe hat. Es wird mit zum Arbeitsumfang des neuen Geschäftsführers, des Vorstandes und aller Mitglieder gehören, neue Wege in die Zukunft aufzuzeigen. Dass dies gelingt, ist mein Wunsch und Gebet.

Ich danke allen, die mir die Aufgabe des Geschäftsführers erleichtert haben! Ich danke für alle herzlichen Begegnungen, ermutigende Worte und alle Gebete! Ich bitte alle um Verzeihung, denen ich nicht gerecht geworden und auch manches schuldig geblieben bin.

Für die Zukunft der RGAV – Dienstgemeinschaft will ich mich an das Abschiedswort des alten Samuel halten und seine Absicht umsetzen (1Sam 12,23): „Ich möchte nicht aufhören, für euch zu beten ...!“

Mit herzlichen Grüßen

*Euer Karl-Heinz
Schlittenhardt*



- Zur **Diamantenen Hochzeit** gratulieren wir
am 23.04. Gotthard und Ruth Trinks, Charlottenstr. 4, 09126 Chemnitz
- Zur **Goldenen Hochzeit** gratulieren wir
am 26.04. Werner und Hanna Baur, Kruppenackerstr. 183, 73733 Esslingen
am 09.05. Wolfgang und Anita Oettler, Rotdornweg 37, 04910 Elsterwerda
am 15.05. Paul und Hilma Walther, Herrwinden 15, 91541 Rothenburg
- Zur **Silbernen Hochzeit** gratulieren wir
am 23.04. Hans-Werner und Bärbel Hug, Gr. Drakenburger Str. 36, 31582 Nienburg
am 30.06. Michael und Martha Lohrer, Glockengießerstr. 30, 23552 Lübeck

Den Jubilaren wünschen wir Gottes Segen und grüßen sie mit Psalm 5,12:

**»Lass sich freuen alle, die auf dich trauen;
ewiglich lass sie rühmen, denn du beschirdest sie.
Fröhlich lass sein in dir, die deinen Namen lieben!«**

- **In den vergangenen Wochen wurde uns der Heimgang folgender Geschwister bekannt:**

| Name | Vorname | Ort | Geboren | Gestorben |
|-------------|----------------|-----------------------|----------------|------------------|
| Käser | Maria | Calw | 05.08.1910 | 20.10.2008 |
| Paasch | Paul | Schmarsau - Lemgow | 15.10.1919 | 06.02.2009 |

*Das Wissen um die ewige Heimat ist uns Trost und Hoffnung:
„... und so werden wir bei dem Herrn sein allezeit.“ (1Thes 4,17)*

- **Termine, die man sich vormerken sollte:**

KOINONIA – Das Hauptamtlichenforum 2009: vom 20.–23. April in Wildberg

KOINONIA – Das Hauptamtlichenforum 2010: vom 19.–22. April in Woltersdorf

1. Autoren- und Artikelverzeichnis „akzente“ 2008

| Nr. | Titel | Verfasser | Seite |
|--------|--|---------------------------------|---------|
| 2008.1 | Neugründungen in der Gemeinschaftsbewegung | Zimmermann, Dr. Johannes | 5–19 |
| 2008.1 | Missionarische und diakonische Existenz im nachchristlichen Zeitalter | Weth, Dr. Rudolf | 20–24 |
| 2008.1 | Missionarische Perspektiven diakonischer Seelsorge | Weth, Dr. Rudolf | 24–29 |
| 2008.1 | BA zu 5. Mose 6, 4–9 | Rösel, Dr. Christoph | 30–34 |
| 2008.1 | BA zu Apostelgeschichte 16, 1–12 | Bartz, Siegfried | 35–39 |
| 2008.2 | Torheit, Ärgernis oder Gotteskraft – das Kreuz, geliebt und gehasst | Schmückle, Werner | 48–56 |
| 2008.2 | Toten-Stille? | Bernick, Harm | 57–73 |
| 2008.2 | BA zu Jesaja 26, 20.14a.19 | Martens, Hans-Joachim | 75–80 |
| 2008.2 | BA zu 1. Korinther 15, 12–20 | Wendrock, Gerd | 81–85 |
| 2008.3 | Gemeinde pflanzen – Modell für eine Gemeinschaftsbewegung von morgen | Roschke, Volker | 96–110 |
| 2008.3 | Zeitkrankheit Burnout | Grabe, Dr. Martin | 111–116 |
| 2008.3 | BA zu Lukas 18, 9–14 „Anspruch und Wirklichkeit“ | Kähler, Prof. Christoph | 117–121 |
| 2008.3 | BA zu Galater 2, 11–14 „Beißen und streicheln“ | Geiß, Friedhelm | 122–129 |
| 2008.4 | Jungfrauengeburt | Wendrock, Gerd | 138–148 |
| 2008.4 | Chanukkafest und Weihnachtsfest | Köllner, Barbara | 149–153 |
| 2008.4 | Das Weihnachtsfest | Bieritz, Prof. Karl-Heinrich | 154–161 |
| 2008.4 | BA zu Psalm 2 | Kögler, Traugott | 162–166 |
| 2008.4 | BA zu Hebräer 2, 14–18 | Laubach, Dr. Fritz | 167–171 |

2. Stichwortverzeichnis

| Stichwort | Heft Nr./S. | | |
|----------------------------------|----------------------------|---|-------------------|
| | | Koinonia | 08.1/6–7 |
| | | Kommunismus | 08.2/83 |
| Alternativ-Religion | 08.2/60 | Kreuz als Grund | |
| Antreiber, äußere | 08.3/113 | unserer Rechtfertigung | 08.2/54 |
| Antreiber, innere | 08.3/112 | Kreuz als Heil | 08.2/54 |
| Auferstehung Jesu | 08.2/57+65–73 | Kreuz als Trost | 08.2/53 |
| Auferstehung Jesu, Bedeutung | 08.2/84f | Menschlichkeit Jesu | 08.4/167f |
| Auferweckung | 08.2/69 | Missio Dei | 08.1/10. 20 |
| Beteiligungskirche | 08.3/103 | Mission | 08.1/20–24. 24–29 |
| Burnout | 08.3/111–116 | Mission-shaped Church | 08.1/13–16 |
| Burnout-Prophylaxe | 08.3/115 | Missionsverständnis, ganzheitlich | 08.3/102 |
| Chanukkafest – Weihnachtsfest | 08.4/149ff | Neugründungen in der Gemeinschaftsbewegung | 08.1/5–19 |
| Denken und Glauben | 08.2/58f | Offenbarung Gottes | 08.2/62+64 |
| Diakonie | 08.1/20–24, 24–29 | Parochie | 08.1/7–10 |
| Diversifizierung | 08.3/102 | Personalgemeinde | 08.1/11 |
| Ersatzreligion „Mensch“ | 08.2/59 | Rechtfertigungslehre, Kampf gegen die | 08.2/49 |
| Erwählung | 08.2/65 | Satisfaktionslehre, Anselm von Canterbury | 08.2/50 |
| Evangelisation | 08.1/20–24 | Seelsorge, diakonische | 08.1/24–29 |
| Evangeliumspredigt | 08.2/82 | Spannungen | 08.3/122–129 |
| Familie | 08.1/30–34 | Stellvertretung | 08.2/49+54 |
| Gemeinde | 08.1/5–18 | Tod | 08.2/78f |
| Gemeindeerkundung | 08.3/103 | Tod, Überwindung des | 08.2/81 |
| Gemeindepflanzung | 08.1/14–15; 08.3/96–110 | Trost | 08.2/79 |
| Gemeinschaftsbewegung | 08.1/5 | Ursünde | 08.2/51 |
| Gerechtigkeit | 08.2/68 | Verantwortung, geistliche | 08.2/71 |
| Gesundheitswahn | 08.2/78 | Versöhnung Gottes | 08.2/51+54 |
| Glaube, christlicher | 08.2/83 | Weihnachtsfest – Chanukkafest | 08.4/149ff |
| Glauben | 08.2/69 | Weihnachtsfest, Bedeutung | 08.4/158+169 |
| Hermeneutik | 08.2/73 | Weihnachtsfest, Brauchtum | 08.4/159 |
| Herrenmahl | 08.1/6 | Weihnachtsfest, Ursprung | 08.4/154ff |
| Inkulturation | 08.1/14–15 | Weihnachtsfestkreis | 08.4/154 |
| Jungfrauengeburt | 08.4/138ff | | |
| Kerygma | 08.2/73 | | |

3. Bibelstellenverzeichnis

| Bibelstelle | Heft.Nr./S. |
|-----------------------------|--------------------|
| 5.Mose 6, 4-9 | 08.1/30-34 |
| Psalm 2 | 08.4/162 |
| Jesaja 26, 20.14a.19 | 08.2/75 |
| Makkabäer 1 - 4 | 08.4/149 |
| Matthäus 1, 18-25 | 08.4/142 |
| Lukas 18, 9-14 | 08.3/117-121 |
| Lukas 1, 26-28 | 08.4/139 |
| Apostelgeschichte 16, 1-12 | 08.1/35-39 |
| Apostelgeschichte 13, 13-52 | 08.2/65 |
| Römer 8, 4 | 08.2/68 |
| 1.Korinther 15, 12-20 | 08.2/81 |
| Galater 2, 11-14 | 08.3/122-129 |
| Hebräer 2, 14-18 | 08.4/167 |

4. Namensverzeichnis

| Name | Heft Nr./Seite |
|-------------------------------|-----------------------|
| Tebartz-van Elst, Franz-Peter | 08.1/13 |
| Schulz, Claudia | 08.1/11f |
| Hausmann, Manfred | 08.1/39 |
| Alexamenos | 08.2/48 |
| Goethe, Johann Wolfgang von | 08.2/49 |
| Kant, Immanuel | 08.2.49 |
| Storm, Theodor | 08.2/50 |
| Schnädelbach, Herbert | 08.2/50 |
| Anselm v. Canterbury | 08.2/50 |
| Meyer, Conrad Ferdinand | 08.2/52 |
| Moen, Peter | 08.2/52 |
| Hofacker, Ludwig | 08.2/53 |
| Lüdemann, Prof. Gerd | 08.2/57ff |
| Venerabilis, Benda | 08.3/121 |
| Nietzsche, Friedrich | 08.4/165f |

Entgelt bezahlt

akzente

für Theologie und Dienst

Abendmahl



Inhalt

Wort des Vorsitzenden
Lutz Behrens

**Die Abendmahlslehre
in Luthers Großem Katechismus
und im Heidelberger Katechismus**
Thomas Maier

Evangelische Missionsschule Unterweissach
Selbstdarstellung

Kinder-Abendmahl – Woher kommt es?
Sr. Gisela Nowack

Seder/Abendmahlsfeier am Gründonnerstag
Dietmar Kamlah

Buchbesprechung
Christoph Reumann über
Joshua Chun-min Kang –
Tief verwurzelt in Christus: Schritte zum Innehalten

Inhaltsverzeichnis 2008

Aus der Geschäftsstelle
Karl-Heinz Schlittenhardt

Nummer

2

104. Jahrgang
2009

akzente für Theologie und Dienst

Biblisch-theologische Dreimonatsschrift
der RGAV-Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge e.V.
www.rgav.de

Vorsitzender

Rektor Lutz Behrens
PF 1611
08276 Aue
Telefon: (privat) 03771/274-430
(dienstlich) 03771/274-110
Fax: 03771/274-100
E-Mail: Behrens@rgav.de

Geschäftsführer:

Inspektor Karl-Heinz Schlittenhardt
Baustraße 2, 17489 Greifswald
Telefon: 0 38 34 - 594 - 150
Fax: 0 38 34 - 594 - 175
0 38 34 - 594 - 199
E-Mail: Schlittenhardt@rgav.de

Der Bezugspreis von 17,00 EUR einschließlich Porto und Versand ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bankverbindung: EKK Eisenach, Konto-Nr. 416 649 (BLZ 820 608 00)
Bestellungen und Adressänderungen bitte an die Geschäftsstelle in Greifswald richten!

Redaktionsgemeinschaft:

Endredaktion:

Prediger Traugott Kögler, Waldstr. 29, 25712 Burg i.D.
Telefon: 04825-2492
Fax: 04825-7775
E-Mail: koegler@rgav.de

Bereich Referat:

Prediger Dietmar Kamlah, Eisenbahnstr. 6, 71282 Hemmingen
Landesinspektor Matthias Dreßler, Theodor-Körner-Str. 24, 09221 Neukirchen

Bereich Bibelarbeit + Bücher:

Prediger Robert Lau, Birkenallee 57, 49076 Osnabrück

Bereich Buchbesprechung:

Prediger Christoph Reumann, In der Hohl 5, 67752 Wolfstein/Pfalz

Kontakt Verfasser:

Prediger Gerd Wendrock, Dorfstraße 1, 01609 Spansberg

Organisation Sitzung:

Prediger Traugott Kögler, Waldstraße 29, 25712 Burg i.D.
(Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.)

Weitere Mitarbeiter
an diesem Heft:

Pfarrer Thomas Maier, Im Wiesental 1, 71554 Weissach im Tal
Sr. Gisela Nowack, Schneeberger Str. 98, 08280 Aue
Dietmar Kamlah, Eisenbahnstr. 6, 71282 Hemmingen

Verlag:

Selbstverlag

Druck und Versand:

Design & Druck C. G. Roßberg · Inh. Christa Frohburg
Gewerbering 11 · 09669 Frankenberg/Sa.